

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen 10	Datum 12.05.2005	Vorlagennummer <b>HFB/4/00364</b>
----------------------------	---------------------	--------------------------------------

▼ Beratungsfolge <b>1.</b> Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	▼ Sitzungstermin 02.06.2005
-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Betreff

**Barrierefreie Informationstechnik der Stadt Lohmar**

hier: Antrag der Ratsmitglieder Gaby Trapp-Fischer und Stefan Müller vom 10.05.2005

Beschlussvorschlag Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.
----------------------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan			<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm
jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

#### Begründung

Der Antrag der Ratsmitglieder Gaby Trapp-Fischer und Stefan Müller vom 10.05.2005 ist in der Anlage beigefügt.

#### I. Rechtslage

Durch die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BITV-NRW) müssen gemäß § 10 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG-NRW) kommunale IT-Angebote künftig barrierefrei gestaltet sein. Unter die Angebote fallen nach § 1 BITV-NRW nicht nur die Internet-, sondern auch die Intranetangebote und die zur Verfügung gestellten Programmoberflächen einschließlich öffentlich zugänglicher Informationsterminals und Datenträger (CD und DVD).

Sollte nach bestem Bemühen ein barrierefreies Angebot der Informationstechnik nicht möglich sein, ist ein alternatives, barrierefreies Angebot zur Verfügung zu stellen, das äquivalente Funktionalitäten und Informationen gleicher Aktualität enthält, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Bei Verwendung nicht barrierefreier Technologien sind diese zu ersetzen, sobald auf Grund der technologischen Entwicklung äquivalente, zugängliche Lösungen verfügbar und einsetzbar sind (§ 3 BITV-NRW).

Das bedeutet, dass die Informationen notfalls in einer besonders aufbereiteten Form angeboten werden sollen, etwa in Form von Textversionen von Webseiten, wenn die Webseiten als solche nicht barrierefrei gestaltet werden können. Wenn barrierefreie Technologien heute nicht zur Verfügung stehen, sollen diese alsbald durch barrierefreie Technologien ersetzt werden (Beispiel: Flash-Seiten. Diese sind nicht barrierefrei. Sie sollen durch barrierefreie Techniken ersetzt werden, sobald diese zur Verfügung stehen).

Letztendlich soll der Zugang zu den Informationen gewährleistet werden, egal ob der/die Nutzer/in unter Seh-, Hör-, Mobilitäts- oder Wahrnehmungs- und Lernbehinderungen leidet. Die Anforderungen sind vielfältig. Um sie umzusetzen, bedarf es einer entsprechenden Programmierung und die Inhalte müssen aufbereitet werden. So dürfen die Texte nicht zu lang und komplex sein. Fremdwörter und fremdsprachliche Ausdrücke sind sparsam zu verwenden und zu erläutern. Die Sprache soll insgesamt einfach sein.

Hierzu hat die Stadtverwaltung bei ihrem bestehenden Internetangebot eine Frist bis zum 31.12.2008 (§ 4 Abs. 2 BITV-NRW).

#### II. Sachstand

Anlässlich des Relaunch der Website der Stadt im letzten Jahr wurden bereits die wesentlichen Anforderungen und Bedingungen in Hinblick auf ein im Sinne des BITV barrierefreies Angebot in weiten Teilen umgesetzt:

- Die Navigation ist einfach zu handhaben. Sie ist übersichtlich und schlüssig und ein aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis ist vorhanden.
- Es werden kontrastreiche Farben, Schriften und Bilder verwendet.
- Alle Informationen sind auch ohne Farbe verfügbar.
- Bildschirmflackern und blinkende Inhalte werden vermieden.
- Auf Bewegungen wird verzichtet.
- Es finden keine periodischen Aktualisierungen der Dokumente statt. Beispiele für periodische Aktualisierungen: Seiten, die automatisch nach einigen Sekunden eine andere Seite aufrufen (sog. Weiterleitungsseiten). Webcam-Seiten, die nach einer gewissen Zeitspanne ein neues Bild anzeigen, ohne dass der/die Nutzer/in darauf Einfluss nehmen kann.
- Bilder werden mit einem Alternativtext ausgegeben. Alternativtexte erscheinen in Textbrowsern bzw. werden von Screenreadern (Vorleseprogramme) anstelle der Bilder verarbeitet. Sie beschreiben die Bilder.

- Es werden Style Sheets zur Textgestaltung verwendet, wobei beim Abschalten der Style Sheets die Dokumente verwendbar bleiben. Style Sheets definieren das Erscheinungsbild von Inhalts-Elementen auf dem Bildschirm und anderen Ausgabemedien (z.B. Drucker). Die Definitionen für die Bildschirmdarstellung können abgeschaltet werden. Trotzdem sind die Texte les- und verstehbar, nur eben ohne bestimmte Farben oder Schriftgrößen.
- Die Schrift ist skalierbar, die Struktur der Dokumente wird durch Überschriftenelemente dargestellt. Das bedeutet, dass die Nutzer in ihrem Internetbrowser je nach Bedarf eine kleinere oder größere Schriftart einstellen können. Außerdem werden die Grundeinstellungen des Browsers beachtet. Wenn eine größere Darstellung der Texte eingestellt ist, wird das bei der Anzeige der Webseite berücksichtigt. Dies wird durch die Verwendung relativer Schriftgrößenangaben erreicht. Die Schriftgröße einer Überschrift ist größer als die des normalen Textes. Eine relative Angabe ist zum Beispiel: 150 % für die Überschrift. Die Überschrift ist dann 50% größer als der normale Text. Erreicht werden könnte dies auch durch Angaben von 15 Pixeln für die Überschrift und 10 Pixeln für den Text. Durch die absoluten Angaben wäre dann aber die Schriftgröße fest definiert und könnte nicht nach den Bedürfnissen des Nutzers abgeändert werden. Für Sehbehinderte ist es von Vorteil, die Schriftgröße verändern zu können, denn kleine Schriften können sie oftmals nicht oder nur mit Mühe entziffern. Die Verwendung der standardisierten Überschriftenauszeichnungen führt zu einer klaren Strukturierung der Seiten. Es wird deutlich, ob es sich um Seitenüberschriften, Überschriften von Abschnitten oder Überschriften von Unterabschnitten handelt. Die Hierarchie der Überschriften wird gewahrt.

### III. Bewertung:

Aktuell ist die Website der Stadt Lohmar zum großen Teil barrierefrei.

Zunächst hat ein blinder Mitarbeiter des Oberbergischen Kreises die Website getestet. Mit seinem Hilfsmittel, einem Screenreader, war er in der Lage, alle Informationsangebote auf der Homepage wahrzunehmen und HTML-Formulare (Formulare, die direkt am Bildschirm ausgefüllt und abgesendet werden können) und die Suchfunktion zu benutzen. Als besonders positiv wurden die klare Strukturierung und die durchgängige Benutzung von Alternativtexten bei Bildern bewertet, beides Eigenschaften, die man – obwohl sehr wichtig – sonst oft vermisst.

Außerdem wurde die Website mit dem Textbrowser Lynx kontrolliert. Lynx stellt die Website annähernd so dar, wie sie ein einfacher Screenreader verarbeitet. Man bekommt so als Seher einen Eindruck, wie ein Blinder bei Benutzung eines Screenreaders die Website präsentiert bekommt. Das Bemühen, die Verweise eindeutig zu bezeichnen (z.B. „Informationen zur Landtagswahl“ anstatt „klicken Sie hier“), und die Verwendung von Alternativtexten bei Bildern tragen hier zu einer leichten Bedienbarkeit der Website bei.

Als dritte Überprüfung auf Barrierefreiheit wurde ein Online-Test auf der Seite [www.barrierefinder.de](http://www.barrierefinder.de) durchgeführt. Dieser ergab nur noch wenige kritikwürdige Punkte, die die Funktionalität an sich nicht einschränken. Beispiel: Die Verwendung von Javascript (eine Programmiersprache, die bestimmte Funktionen bereitstellt und auf dem Rechner des Nutzers/der Nutzerin abläuft) dient zur Bereitstellung gewisser Komfortfunktionen, u.a. den Ausklappmenüs. Diese bieten einen gewissen Mehrwert, aber nicht für blinde oder motorisch behinderte Nutzer/innen. Das soll nach § 2 Abs. 1 BITV-NRW vermieden werden. Javascript wird außerdem nicht im gleichen Maße von allen Hilfsmitteln unterstützt bzw. bewusst abgeschaltet, weil auf vielen Seiten Javascript eingesetzt wird, um z.B. unaufgefordert Fenster zu öffnen oder dynamisch Text zu erzeugen. Blinde Nutzer/innen werden hierdurch verwirrt. Die Verwendung von Javascript ist daher streng genommen nicht barrierefrei, so dass diese Programmiersprache auf der Website der Stadt Lohmar nur sehr gemäßigt und zweckdienlich eingesetzt wird.

Um den Anforderungen der BITV-NRW vollends gerecht zu werden, sind mindestens die folgende Maßnahmen in der Zukunft erforderlich.

#### IV. Maßnahmenkatalog

- Umgestaltung des tabellenorientierten Layouts hin zu einem Layout, das mittels Cascading Style Sheets gestaltet wird. Das bedeutet, dass die Anordnung der Elemente auf dem Bildschirm nicht mit Hilfe von sog. „blinden Tabellen“ (Tabellen, die keinen Rand aufweisen und daher als solche nicht zu erkennen sind. In die Tabellenzellen werden Bilder und Text geschrieben. So kann man die Anordnung dieser Elemente steuern.) erfolgen soll, sondern indem die Website an sich aus dem reinen Text mit Bildern besteht, so wie er von Screenreadern und anderen Hilfsmitteln verarbeitet werden kann, und die grafische Aufbereitung durch spezielle Definitionen erfolgt, die für Schriftgröße, Farbe, Position auf dem Bildschirm usw. sorgen.
- Javascript ist ein Hilfsmittel, um bestimmte Funktionalitäten realisieren zu können. Hinsichtlich der Barrierefreiheit muss aber sichergestellt sein, dass diese Funktionalität auch ohne aktiviertes Javascript erreicht werden kann, und der Mehrwert rein kosmetischer Natur ist. Das ist bei der auf der Website der Stadt Lohmar realisierten Suchfunktion noch nicht der Fall.
- Die Website sollte sowohl mit der Maus als auch mit der Tastatur bedienbar sein.
- Wenn sog. Blindgifs (nicht sichtbare Bilder, die zur Positionierung dienen) verwendet werden, dann mit einem leeren Alternativtext.
- Für das Rats-Informationssystem (INTRIS) gilt im Besonderen, dass hier mit sog. Frames gearbeitet wird. Diese müssen so bezeichnet werden, dass aus dem Namen hervorgeht, welchen Zwecken der betreffende Frame dient (treffend wäre z.B. „Kopfgrafik“, „Hauptnavigation“, „Hauptinhalt“). In den Suchergebnissen werden kryptische Dateinamen und Verweise ausgegeben, die nicht aussagekräftig sind.
- Das Bürger-Informationssystem (BIS) arbeitet ebenso mit Frames. Es wird Javascript verwendet. Die Suche lässt sich nicht mit der Eingabetaste starten, es muss auf einen Button „weiter“ gedrückt werden. Das können Blinde nicht erkennen.
- Auch PDF-Dokumente, die zum Herunterladen angeboten werden (Formulare, Ortsrecht), sollen barrierefrei sein.

Die erforderlichen Änderungen sind sowohl im gestalterischen, als auch in der Tiefe des eingesetzten Content-Management-Systems und im Programmcode der externen Anwendungen (BIS und INTRIS) vorzunehmen. Die Formulare müssen neu erstellt werden. Die Überarbeitung der Inhalte hält sich dagegen im überschaubaren Rahmen.

Mit den Anbietern der verschiedenen Anwendungen soll abgeklärt werden, was sich an der Website ändern lässt und welche Kosten dies verursacht.

Röger